

mus wiederherzustellen. Aber die neue Religion hatte bereits festen Boden gefaßt, so daß seine Bemühungen vielfach vergeblich waren. In die Stadt Regensburg erwies sich als mächtiger Sitz des Protestantismus. Es folgte 49. Vitus von Fraunberg (1563—1567), der 1565 auf den Ruf des Salzburger Erzbischofs Johannes Jacob als dessen Suffragan zu einer Provinzialsynode kam, auf welcher mit Bewilligung des Papstes den Laien die Communion unter beiden Gestalten gestattet wurde. Die Salzburger Decrete wurden auf einer Diöcesansynode zu Regensburg bekannt gegeben. Da aber das Volk mit jener Begünstigung noch nicht zufrieden war, so wurde diese bald wieder zurückgezogen und zur Erhaltung der Einigkeit der vorige alte Gebrauch wieder eingeführt. Alle, die sich nicht fügen wollten, mußten das Land räumen. Regensburg wurde von solchen Auswanderern überfüllt. Unter 50. David Kölberer von Burgstall (1567—1579), der vorher Dombekant war, hielt der Erzbischof Johannes Jacob von Salzburg 1569 eine Provinzialsynode, in welcher zur Aufrechthaltung der katholischen Religion sehr heilsame Verordnungen erlassen wurden. Namentlich ward den Oberbirten zur Pflicht gemacht, Clericalseminarien zu errichten. Noch im nämlichen Jahre folgte eine Regensburger Diöcesansynode. Es handelte sich um die Verbesserung der Agende und um die Errichtung des Seminars; der Eifer des Bischofs fand wegen der Kosten Widerstand. Bereits 1571 wurde eine zweite Diöcesansynode ausgeschrieben, und auf die Provinzialsynode von 1576 folgte im April die dritte Diöcesansynode; aber es hielt schwer, Ordnung in Allem zu schaffen und ein Seminar zu errichten. Bischof David ließ vom Rituale eine neue Auflage fertigen, welche einige deutsche Pieder enthielt. Die vielen Streitigkeiten mit der Stadt wegen des Propst- oder Domgerichtes, des Zolles und anderer Gerechtigkeiten wurden im J. 1571 dahin verglichen, daß der Bischof der Stadt das Propstgericht und den Zoll abtrat, dagegen sollte die Geistlichkeit bei ihren Privilegien belassen werden, auch von der ihr seit 1328 auferlegten Abgabe von 200 Gulden Steuerabersum auf immer befreit sein. Nach dem Tode des Bischofs David hielt es das Domcapitel für das Wohl des Bisthums gerathen, daß man einen Bischof aus einem mächtigen Fürstenhause wählte. Die Wahl fiel auf 51. Philipp (1579—1598), den noch nicht drei Jahre alten Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern. Er berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, starb aber schon 1598, nachdem er 1597 Cardinal geworden war. Als Administrator des Bisthums in geistlichen Sachen wurde während Philipps Regierung vom apostolischen Stuhle der päpstliche Legat Felician, als Verwalter der Temporalien Wilh. Schlicherer von dem Herzoge Wilhelm aufgestellt; 1580 fand eine Reformsynode statt. Da sich im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrere Klagen der Bischöfe über die

Eingriffe der weltlichen Macht in die geistliche Immunität und Gerichtsbarkeit erhoben hatten, so vermittelte Felician 1588 ein gütliches Uebereinkommen. In demselben Jahre erließ der Administrator ein strenges Edict gegen Concubinärer geistlichen Standes. In der Würde des Administrators folgte auf Felician 1588 Sbinco Verda, Freiherr von Duba und Leippa, der auf den 9. Januar 1584 eine Synode nach Regensburg ausschrieb. Im J. 1586 kamen die ersten Jesuiten nach Regensburg; der Guttensteiner Hof, Eigenthum der bayrischen Herzoge, wurde ihnen als Wohnung angewiesen. Aber der Raum war zu beschränkt, und als die Abtissin zu Mittelmünster, das nur zwei Canonissinnen zählte, starb, machte der Generalvicar Dr. J. Müller den Vorschlag, dieses Stift St. Paul, da es ohnehin seinem Zwecke nicht mehr entspreche, zu unterdrücken und dasselbe mit allen Besitzungen und Einkünften den Jesuiten zu überlassen. Am 27. Februar 1589 wurde es diesen feierlich übergeben. Das bei dem Collegium erbaute Gymnasium ward 1590 mit 150 Schülern eröffnet. Im J. 1591 wurde die erste Stiftung für ein Knabenseminar bei St. Paul gemacht; der eigentliche Stifter aber ward der Domcanonicus Joh. Hößfried. Die Jesuiten hatten von den Protestanten manche Verfolgung zu erleiden, doch erhielten sie 1592 auch das verlassene Benedictinerkloster Biburg. Fast gleichzeitig mit dem Jesuitengymnasium wurde durch Vergleich zwischen Bischof und Domcapitel die kleine Domschule zu einer größern Anstalt unter der Benennung Dompräbende erweitert; 24 Singknaben sollte der Bischof, 12 das Domcapitel unterhalten. Papst Clemens VIII. bestätigte 1598 den Dompropst Müller als Generalvicar und Administrator in temporalibus et spiritalibus und erlaubte ihm und seinen Nachfolgern in der Propstei den Gebrauch der Mitra und des Stabes. Durch Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg erhielt Pfreimd ein Franciscaner Kloster. Die Regierung von 52. Siegmund Friedrich, Freiherrn v. Fugger, war nur kurz (1598—1600). Er war ein Freund der Wissenschaften und auf den katechetischen Unterricht des Volkes sehr bedacht (Samml. der Regensburger Diöcesanverordnungen). Das Benedictinerkloster Münchsmünster, das schon 40 Jahre leer stand, ward den Jesuiten übergeben. 53. Wolfgang II. von Haufen (1600—1613) war vorher Propst von Ellwangen; es blieb ihm der Titel nebst einer jährlichen Pension von 6500 Gulden. Im J. 1601 war wieder ein vergebliches Religionsgespräch in Regensburg. Unter dieser Regierung war der größte Theil der Oberpfalz dem Protestantismus zugethan. Wolfgangs Thätigkeit war daher zunächst auf den in Herzogthum Bayern gelegenen Theil der Diöcese beschränkt; denn von den vor Anfang der Neuerung zum Bisthum gehörigen 49 Klöstern, 460 Pfarreien und 733 einfachen Beneficien waren 7 Klöster, 180 Pfarreien und 244 Beneficien noch fortwährend in der